

Fall:

Nico B. (B) betreibt ein italienisches Restaurant in Hagen. Das Restaurant wird allgemein als „Edelitaliener“ angesehen, da ausgefallene Speisen angeboten werden und die klassische Pizza nicht auf der Speisekarte enthalten ist.

Der alternativ eingestellte A, der in Hagen ansässig ist, bringt ein monatlich erscheinendes lokales Blatt heraus, worin politische, regionale und auch lokale Themen angesprochen werden. Das Blatt wird monatlich in einer 500'er Auflage zu einem Preis von je 3,00 € verkauft. Um sein bestandenes Soziologiestudium angemessen zu feiern, entschließt sich A im Kreise seiner Familie zu einem standesgemäßen Abendessen im Restaurant des B. Als A die Rechnung erhält, traut er seinen Augen nicht, da sich die Rechnungssumme für 6 Personen auf 600 € beläuft. Unter Protest zahlt A schließlich die Rechnung.

A ist jedoch auch einige Tage später noch so verärgert, dass er beschließt, in der nächsten Ausgabe seines Blattes einen Artikel über das Restaurant des B zu schreiben. In der Septemбераusgabe erscheint dann der Artikel. Er enthält unter anderem die folgenden Aussagen:

- der Cousin des B gehöre der Mafia an und der Betrieb diene offensichtlich der Geldwäsche;
- der vermeintliche „Edelitaliener“ weise ein Inventar von weißen Plastikstühlen und Plastiktischen auf;
- es handele sich um einen „Abzockerladen“, da das Preis-Leistungs-Verhältnis absolut unangemessen sei.

Ferner weist A in dem Artikel darauf hin, dass dieser Artikel auch in der nächsten Ausgabe erscheinen wird. Er sähe es als freier Bürger als sein gutes Recht an, die Allgemeinheit ausreichend vor einem Besuch bei B zu warnen.

Zwei Tage nach dem Erscheinen der Septemбераusgabe wird B von einem Stammgast auf den erschienenen Artikel hingewiesen. B ist empört und fürchtet um seinen guten Ruf und um seine Umsätze. Da die Septemбераusgabe bereits verkauft ist, soll vor allem zunächst einmal mit allen Mitteln das Erscheinen der Oktoberausgabe abgewendet werden. B möchte daher sofortige gerichtliche Schritte einleiten.

Dem A soll es möglichst zeitnah gerichtlich untersagt werden, die entsprechend bezeichneten Äußerungen zu tätigen. Insbesondere sollen die monierten Äußerungen nicht in der Oktoberausgabe seines Blattes erscheinen.

Wie könnte das Begehren des B prozessual umgesetzt werden? Prüfen Sie bitte sodann gutachterlich die Erfolgsaussichten der in Frage kommenden gerichtlichen Entscheidung (Zulässigkeits- und Begründetheitsprüfung).

Bearbeitervermerk:

100 Punkte

Der Streitwert beträgt 15.000 €. B kann Fotos vorlegen, denen zu entnehmen ist, dass das Restaurantinventar nicht aus weißen Plastikstühlen und Tischen besteht. Zudem kann er eine entsprechende eidesstattliche Versicherung seines Geschäftsführers vorweisen.

Zusatzfrage 1:

Unterstellt, das angerufene Gericht im Ausgangsfall entscheidet zugunsten des B. In welchen Formen könnte das Gericht die Entscheidung erlassen und erörtern Sie bitte in dem Kontext auch, welche Rechtsmittel dem A jeweils zu Gebote stünden.

30 Punkte

Zusatzfrage 2:

Stellen Sie bitte zunächst die Bestandteile einer Abmahnung dar. Erläutern Sie bitte ferner welche zivilrechtlichen Verträge durch die Abmahnung zustande kommen können. Wie kommen diese Verträge im Einzelnen zustande?

30 Punkte

Zusatzfrage 3:

Beschreiben Sie bitte die Klagerücknahme und den Klageverzicht und stellen Sie insbesondere den Unterschied dar.

20 Punkte